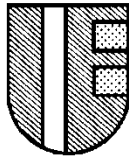


STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Rates am 29.09.2015

- 16.4 Bebauungsplan Nr. 13I, E.-Liblar, Carl-Schurz-Straße / Stadtgarten
I. Änderung des Geltungsbereichs
II. Beschluss über den Entwurf
III. Beschluss über die Offenlage 395/2015

I. Gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den im Anlageplan ersichtlichen ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13I, Erftstadt-Liblar, Carl-Schurz-Straße, entsprechend der Darstellung zu verkleinern. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

II. Gemäß §§ 2 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung und Umweltbericht als Bebauungsplanentwurf Nr. 13I, E.-Liblar, Carl-Schurz-Straße, beschlossen.

III. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

41 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)